



*Gemeinschaftsgrundschule Willbeck*

## *Informationen für Eltern von Schulneulingen im Schuljahr 2022/23*

*...über Schulpflicht und Schulfähigkeit  
und den Vorgang der Anmeldung.*

## Schulpflicht



Alle Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, sind in diesem Jahr **schulpflichtig**.

Kinder, die nach dem 30. September sechs Jahre alt werden, können auf Antrag ihrer Eltern vorzeitig eingeschult werden, wenn sie schon **schulfähig** sind.

„Kann-Kinder“

# Schulfähigkeit



bedeutet,

die für den Schulbesuch erforderliche

**körperliche und geistige Reife** zu besitzen  
und

**im sozialen Verhalten** ausreichend **entwickelt** zu sein.

# Schulfähigkeit konkret

Nicht nur wichtig für  
die „Kann-Kinder“ ...

## Bereich „körperliche Voraussetzungen“ z.B.

- > gewisse Ausdauer haben
- > Schulweg (+ Unterrichtsgänge) schaffen
- > Toilettengänge + An- und Ausziehen alleine meistern
- > Tornister tragen können

## Bereich „Motivation/ Emotion“ z.B.

- > lernen wollen
- > zuhören können
- > nach Anweisungen handeln
- > Anforderungen kennen und aushalten

## Bereich „Kognition“ z.B.

- > sich etwas merken können
- > in Sätzen verständlich reden
- > Formen/ Größen unterscheiden/benennen
- > Mengen erfassen
- > Farben kennen

## Bereich „Psychomotorik“ z.B.

- > Gleichgewicht halten
- > Körperkoordination besitzen
- > richtige Schreibhaltung
- > Linien zeichnen + wiedererkennbar abmalen

## Bereich „Soziales“ z.B.

- > seine Rolle als Schulkind erkennen
- > sich in einer Gruppe orientieren
- > mit anderen in Kontakt treten
- > sich von den Eltern lösen
- > sich etwas zutrauen
- > zurückstecken können (Bedürfnisbefriedigung nicht sofort)
- > mit Misserfolgen umgehen
- > auf andere hören (auch im Sinne von „gehorsamen“)



Diese beiden Bereiche  
bitte  
nicht unterschätzen!

# Schulpflicht



- Anschreiben durch die Stadt ✓
- Informationsabend in der Schule ✓
- Anmeldung an der gewünschten Schule (mit Termin)  
Di. 5.10.    Mi. 6.10.    Do. 7.10.  
jeweils 10 – 12 Uhr, Di. + Mi auch 14.30 – 18 Uhr  
(im Ausnahmefall auch Einzeltermine nach Absprache)

Bitte mitbringen: Anmeldebenachrichtigung, Stammbuch oder Geburtsurkunde, Ihr Kind

- Schulärztliche Untersuchung (Termine schickt das Gesundheitsamt Ihnen zu.)
- Mitteilung über Annahme oder Ablehnung an der gewünschten Schule (...im Laufe des neuen Jahres.)

# Konkret: Anmeldung an der gewünschten Schule

1

Alle Eltern haben **die Möglichkeit**, ihr Kind an der **Grundschule ihrer Wahl** anzumelden. Gleichmaßen haben alle Kinder **ein Anrecht** auf die **wohnortnächste Schule**.

Da jede Schule nur eine fest vorgegebene Anzahl an Klassen bilden darf und im 1.Schuljahr maximal 28 Kinder pro Klasse aufgenommen werden dürfen, werden im Rahmen des Anmeldeverfahrens **zunächst** die Kinder angenommen, für die unsere Schule die **nächstgelegene** ist. (> Anrecht auf wohnortnächste Schule)

Sollten darüber hinaus **noch Kapazitäten vorhanden** sein, können **weitere Kinder** aufgenommen werden. (> Wunsch nach Schule der Wahl) Die dann angewandten Auswahlkriterien sind (unter anderem) Geschwisterkinder an der Schule, Entfernungen, soziale Härten und Klassenbildungskriterien.

Nach den Anmeldetagen wird von den Schulen in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath geprüft, ob die Klassenrichtzahl und die Anmeldungen in den verschiedenen Grundschulen den vorgegebenen Zahlen entsprechen.

Gibt es „Überhänge“ an Schulen, so müssen diese Kinder zunächst an die zuständigen Schulen („Wohnortnähe“) verwiesen werden.

Dieses Verfahren – und damit die **Zusage zur Aufnahme** an die gewünschte Schule - zieht sich häufig bis in den **Januar/ Februar des nächsten Jahres**.

## Konkret: Anmeldung an der gewünschten Schule

2

Die **Anmeldung an der gewünschten Schule** ist also **nicht automatisch die Aufnahme** in der gewünschten Schule.

Neben der Prüfung der Klassenrichtzahl und der Anmeldezahlen gibt es einen weiteren Aspekt:

Eine **Aufnahme** in die Schule darf **erst ausgesprochen werden**, wenn das **Gutachten der amtsärztlichen Untersuchung** für das Kind **vorliegt**.

Sind beide Bereiche geklärt, **entscheidet die Schulleitung** auf der Basis des persönlichen Gesprächs bei der Aufnahme, des Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung und der vorhandenen Kapazitäten über die Aufnahme.

Dies kann sich – wie zuvor beschrieben - einige Monate ins neue Jahr hineinziehen.

### **Für „Kann-Kinder“ gilt:**

Die Entscheidung über eine vorzeitige Aufnahme oder Ablehnung trifft die Schulleitung.

**Mit der Aufnahme** in die Schule werden auch die **vorzeitig eingeschulerten Kinder schulpflichtig!**

## Nach der Anmeldung



### - Einladung zum Schul-Spiel

Montag, 23.5. - Mittwoch, 25.5. 2022  
(Gespräch mit den Erzieherinnen)

**Wenn die aktuelle  
Lage es zulässt...**

### - Einladung zum Besuch von Unterricht

Mittwoch, 1.6./ Donnerstag 2.6. evtl. Freitag, 3.6.2022

### - 1. Elternabend noch vor den Sommerferien

Donnerstag, 14.6.2022, 20 Uhr

### - 1. Schultag/ Einschulungsfeier am Donnerstag, 11. August 2022

ab 9 Uhr

